

Mitteilung an alle Anteilseigner des MVM Independent Global

Anbei finden Sie eine Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0310914386 MVM Fonds – MVM Independent Global

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

IPConcept (Luxemburg) S.A.
 4, rue Thomas Edison
 L-1445 Luxemburg-Strassen
 Handelsregister: Luxembourg No. R.C.S. B-82183

HINWEIS:
 Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
 den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.

Mitteilung an die Anleger des Teilfonds/Fonds

MVM Fonds – MVM Independent Global
 Anteilklasse A : WKN A0MXB9 ; ISIN LU0310914386

German Masters Select
 WKN 926 432; ISIN LU0105752140

Die Anleger des oben genannten Teilfonds/Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die IPConcept (Luxemburg) S.A. („Verwaltungsgesellschaft“) im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den MVM Fonds – MVM Independent Global („übertragender Teilfonds“) mit dem German Masters Select („übernehmender Fonds“) mit Wirkung zum 1. September 2014 (Übertragungstichtag) zu verschmelzen. Die Anteilklasse A des übertragenden Teilfonds wird mit der bestehenden Anteilklasse des übernehmenden Fonds verschmolzen.

Die Verwaltungsgesellschaft erachtet die Verschmelzung im Interesse der Anleger angesichts des niedrigen Fondsvolumens als vorteilhaft. Eine wirtschaftlich effiziente Verwaltung des Teilfonds ist somit nicht mehr gewährleistet.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen anlagespezifischen Besonderheiten des **übernehmenden** Fonds und **übertragenden** Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Übernehmender Fonds	Übertragender Teilfonds
<p>Anlageziele: Ziel der Anlagepolitik des German Masters Select („Fonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen. Der Fonds strebt eine Anlage in Aktienfonds, Rentenfonds und gemischte Wertpapierfonds, die von unabhängigen Vermögensverwaltern beraten oder betreut werden und die im Fondsmanagement bereits herausragende Ergebnisse erzielt haben, an. Die Performance der jeweiligen Aktienklassen des Fonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben. Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Die</p>	<p>Anlageziele: Ziel der Anlagepolitik des MVM Fonds – MVM Independent Global („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung der Kriterien Wertstabilität, Kapitalertrag, Liquidität des Teilfondsvermögens und des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen. Die Performance der jeweiligen Anteilscheinklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben. Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die</p>

<p>Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.</p>	<p>in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.</p>
<p>Anlagepolitik:</p> <p>Der Fonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung überwiegend in Anteile an EU – richtlinienkonformen Investmentfonds mit Vertriebszulassung in Deutschland (UCITS) sowie bis zu 30% seines Vermögens in nicht EU-richtlinienkonforme Investmentfonds. Für alle vorgenannten Fonds ist eine Vertriebszulassung in Deutschland Voraussetzung. Maßgebend dabei ist die aktuelle Veröffentlichung auf der Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (www.bafin.de).</p> <p>Unter Beachtung der obigen Grundsätze investiert der Fonds vorwiegend in Aktienfonds, Rentenfonds und gemischte Wertpapierfonds.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie der weiter o.g. genannten Anlagegrenze abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von dem o.g. genannten Anlageschwerpunkt abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen Mittel die Anlageschwerpunkte insgesamt eingehalten werden.</p> <p>Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements auf insgesamt 10% des Netto-Fondsvermögens begrenzt.</p>	<p>Anlagepolitik:</p> <p>Zur Erreichung der Anlageziele erfolgt die Anlage der Gelder überwiegend in Zielfonds inklusive börsengehandelte richtlinienkonforme Investmentanteile (Exchange Traded Funds) im Sinne des Artikel 4 Nr. 2 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements.</p> <p>Bei den Zielfonds kann es sich unter anderem um Aktien-, Renten- Geldmarkt- sowie um diversifizierende Fonds (Mischfonds), Genussschein-, Wandelanleihenfonds, oder Fonds die an einem oder mehreren Warentermin-, Edelmetall-, oder Rohstoffindices partizipieren, Länder-, Regionen- oder Branchenfonds oder um auf bestimmte Aussteller, Währungen oder Laufzeiten ausgerichtete Fonds handeln.</p> <p>Je nach Einschätzung der Marktlage und im Interesse der Anleger kann das Netto-Teilfondsvermögen auch vollständig in eine Fondskategorie angelegt werden (z.B. Aktien, Renten, etc.).</p> <p>Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.</p> <p>Die Auswahl der Zielfonds wird nach einem Trendfolgesystem erfolgen.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und dadurch kurzfristig von dieser sowie den weiteren o.g. genannten Anlagegrenzen abgewichen werden. Daneben kann, je nach Einschätzung der Marktlage, kurzfristig auch von den o.g. genannten 30 Anlageschwerpunkten abgewichen werden und in liquide Mittel investiert werden, wenn in diesem Fall unter Hinzurechnung der flüssigen</p>

	<p>Mittel die Anlageschwerpunkte insgesamt eingehalten werden.</p> <p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2012/832, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.</p>
<p>Risikoprofil: Risikoprofil – Konservativ Der Fonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p>	<p>Risikoprofil: Risikoprofil – Konservativ Der Fonds eignet sich für konservative Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein moderates Gesamtrisiko, dem auch moderate Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen (z.B. Rentenfonds ohne Bonitätsrisiken)</p>
<p>SRRI: 5</p>	<p>SRRI: 4</p>
<p>Ertragsverwendung: Ausschüttend</p>	<p>Ertragsverwendung: Thesaurierend</p>

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten tatsächlichen teilfondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung des übernehmenden Fonds und übertragenden Teilfonds stellen sich wie folgt dar:

Übernehmender Teilfonds	Übertragender Teilfonds
Verwaltungsvergütung: bis zu 0,09% p.a, zzgl. einer Monatspauschale von bis zu 500,- Euro	Verwaltungsvergütung: bis zu 0,120% p.a, zzgl. einer Monatspauschale von bis zu 500,- Euro
Anlageberatergebühr: bis zu 0,75% p.a.	Anlageberatergebühr: bis zu 1,5% p.a. Performance-Fee: bis zu 10% des über den 7% p.a. hinausgehenden Anstieg des Netto-Teilfondsvermögens. Die Auszahlung erfolgt jährlich.
Depotbankgebühr: bis zu 0,08% p.a., mindestens 1500,- Euro monatlich	Depotbankgebühr: bis zu 0,120% p.a., mindestens 1400,- Euro monatlich
Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,02% p.a., zzgl. monatlich 1500,- Euro	Zentralverwaltungsgebühr: bis zu 0,03% p.a., zzgl. monatlich bis zu 1.800,- Euro
Register- und Transferstellenvergütung: bis zu 3000,- Euro jährlich, zzgl. 25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Einnahmeplan	Register- und Transferstellenvergütung: bis zu 3000,- Euro jährlich, zzgl. 25,- Euro p.a. je Anlagekonto bzw. 40,- Euro p.a. je Konto mit Sparplan und/oder Einnahmeplan
Vertriebsstellenvergütung: bis zu 0,5% p.a.	Vertriebsstellenvergütung: die Vertriebsstelle erhält den Ausgabeaufschlag von bis zu 5%

Aufgrund der Fusion kann es während eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung zu kurzfristigen Anlagegrenzverletzungen kommen, die jedoch umgehend im Interesse der Anleger in die gesetzlich vorgeschriebenen Grenzen zurückgeführt werden.

Es wird eine steuerneutrale Fusion angestrebt.

Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Die Fusion wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) PricewaterhouseCoopers begleitet. Dieser bestätigt am Übertragungstichtag das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im abgebenden Teilfonds. Über die Fusion wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt, welcher den Anlegern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

Anleger die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 25. August 2014 um 17:00 Uhr kostenlos an den Teilfonds bzw. Fonds zurückgeben.

Die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 25. August 2014, 17.00 Uhr bis zum 31. August 2014, 17.00 Uhr für den übertragenden Teilfonds nicht möglich.

Die Anteilinhaber von Anteilen des übertragenden Teilfonds werden am Übertragungstichtag für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des oben genannten übernehmenden Fonds erhalten, welche sich aus dem Verhältnis des Anteilwertes des übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Fonds ergibt. Dieses Umtauschverhältnis wird am 1. September 2014 auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) bekannt gegeben. Das Umtauschverhältnis kann ab dem

genannten Datum auch bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden. Für die Anteilhaber des übertragenden Teilfonds ist der mit der Übertragung des Teilfonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Die Kosten der Fusion, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden nicht von den betroffenen Teilfonds/Fonds getragen. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der übernehmende Fonds weiter.

Das aktuelle und zum Übertragungstichtag gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Depotbank sowie der Verwaltungsgesellschaft (www.ipconcept.com) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Die aktuellen und zum Übertragungstichtag gültigen wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Fonds können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.ipconcept.com abgerufen werden.

Luxemburg im Juli 2014

IPConcept (Luxemburg) S.A.

Zahl- bzw. Informationsstellen in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Aqualutum GmbH, Börsenstraße 2 – 4, D-60313 Frankfurt und MVM GmbH, Bürgermeister-Wagner-Str. 21, D36304 Alsfeld.

Zahl- und Informationsstelle in Österreich:

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Graben 21, A-1010 Wien.